

Kurse

Problempflanzen und Neophyten erkennen und bekämpfen

Datum: 15. 6. 2023
Anmeldeschluss: 7. 6. 2023
Dauer: Nachmittag
Organisator: DLW – Landwirtschaftszentrum Visp
Referent: Elisabeth Klaus, fuag-forum umwelt ag
Ort: Visp und Umgebung
Kurszeiten: 13.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: keine
Kontext:

Invasive Neophyten nehmen weiter zu. Landwirtschaftsflächen bedrohen einerseits die Biodiversität und verringern oftmals den Futterertrag und/oder sind gar giftig für Nutztiere.

Ziele:
– Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen sowie die Gründe für den Handlungsbedarf
– Sie wissen, welche Strategie der Kanton im Bereich Neobiota verfolgt.
– Sie kennen die aktuellsten Projekte des Kantons Wallis
– Sie erkennen die wichtigsten invasiven Neophyten im Feld
– Sie kennen mögliche Bekämpfungsmassnahmen, deren Anwendungsbereich und deren Erfolgchancen.

Methode:
– Vortrag
– Übung (Erkennen der Pflanzen, Bekämpfung)
– Diskussion
Bemerkung:
Aufgrund der Feldbegehung bitten wir Sie, Ihre Kleidung entsprechend anzupassen.
Sofern Smartphone vorhanden, nachfolgende Apps vor dem Kurs downloaden: InvasivApp, Pl@ntNet

Balkonkisten bepflanzen

Datum: 23. 5. 2023
Anmeldeschluss: 18. 5. 2023
Dauer: Nachmittag
Organisator: Bäuerinnenvereinigung Oberwallis
Leitung: Gärtner Hr. Federer
Ort: Landwirtschaftszentrum Visp
Kurszeiten: ab 13.30 Uhr
Kosten: Instruktion & Information offeriert, der Preis für Pflanzen, Erde variiert
Ablauf: Infos zum Thema naturnah pflanzen, Beratung zur Pflanzenauswahl, Pflanzen auswählen, gemeinsam einpflanzen
Mitbringen: Gefässe (Anzahl steht frei), Gartenhandschuhe
Anmeldung: Bei Karin Ritler, 078 841 23 90

Für den oben genannten Kurs können Sie sich unter <https://rapasca-pub.apps.vs.ch/anmelden>

Anmeldung unter: <https://www.agri-dea.ch/de/dienstleistungen/unsere-produkte/kurse/>

Agenda

6. Mai
Braunviehzuchtverband feiert sein 100-jähriges Bestehen, Flugplatz in Münster
6. Mai
Spargelfest, Saillon
13. Mai
Bio Setzlingsmarkt, am Vormittag, Stadtplatz in Brig
13.-14. Mai
Ringkühkampf, Arena Pra Bardy in Sitten – Nationaler Final
18.-20. Mai
Offene Weinkeller im Wallis
26.-31. Mai Vifra, Visp
Ab 4. Juni
Festival Musikdorf Ernen

Interview mit Georges Schnydrig, Präsident des Vereins Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere

Die Schäden nehmen jährlich zu

Der Wolfsbestand in der Schweiz verdoppelt sich alle zwei bis drei Jahre. Mit dem wachsenden Wolfsbestand nehmen auch Konflikte zwischen Nutztierhaltern und Wölfen zu. Agro Wallis interviewt Georges Schnydrig, Präsident des Vereins Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere, über die heutige Wolfssituation.

Im vergangenen Jahr rissen die Wölfe 415 Nutztiere im Wallis, etwa doppelt so viele Tiere wie im 2021. Um Schäden an Nutztieren zu reduzieren, stellt der Bund zusätzliche Finanzmittel von insgesamt 4 Millionen Franken für die Verstärkung des Herdenschutzes zur Verfügung. Wo enden eigentlich die finanziellen Mittel für Herdenschutzmassnahmen, die der Bund verteilt und wie viel landet tatsächlich bei den Bauern?

Für den Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere ist die flächendeckende Ausbreitung der Grossraubtiere auch aus finanzieller Sicht ein Fass ohne Boden. Deshalb ist es zwingend, dass bei der bevorstehenden Überarbeitung der Jagdverordnung unter anderem eine Nulltoleranz für Grossraubtiere im Siedlungsgebiet und der Verteidigungsabschluss bei unmittelbaren Angriffen auf Nutztierherden in der Verordnung festgeschrieben wird. Will der Bund und die Kantone die Alpwirtschaft aufrechterhalten, entstehen aufgrund der Grossraubtierpräsenz sehr grosse personelle und finanzielle Mehraufwendungen sowohl auf den Alpen wie auch auf den Frühjahrs- und Herbstweiden. Die finanziellen Beiträge vom Bund sind bei der Alpwirtschaft in erster Linie für die Hirtenschaft und die entsprechenden Infrastrukturanlagen wie Alphütten usw. einzusetzen. Der Verein geht davon aus, dass die finanziellen Mittel für den Herdenschutz zielführend den Bauern zugutekommen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr sind in der Verteilung der gesprochenen Finanzen sicher noch Verbesserungen möglich und umzusetzen.

Seit der Wolf vor rund 25 Jahren in die Schweiz zurückgekehrt ist, wächst sein Bestand. Aktuell leben in der Schweiz rund 250 Wölfe und mindestens 26 Rudel. Selbst nach der Revision des Jagdgesetzes bleibt er eine geschützte Tierart. Wie kann in der dicht besiedelten Schweiz das Nebeneinander von Menschen und Wölfen möglich sein?

Ein Nebeneinander zwischen Menschen und Wölfen ist in der Schweiz für den Verein nicht gegeben. Will die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Grossraubtiere, muss den direkt betroffenen Regionen die Möglichkeit gegeben werden, die Grossraubtiere rigoros an der kurzen Leine zu führen. Dazu gehören neben der Nulltoleranz für Grossraubtiere im Siedlungsgebiet und dem Verteidigungsabschluss auch die Ausscheidung von Vorranggebieten für die Weidetierhaltung.

Wir sehen, dass trotz Herdenschutzmassnahmen Attacken und Risse von Nutztieren proportional mit



Der Wolf ist eine Spezies, die sich sehr gut an eine neue Umgebung anpassen kann und sich schnell vermehrt. Er brauche genug Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten und finde das offenbar in der Schweiz. Das zeige das starke Wachstum der Wolfspopulation. Bilder: zvg

dem Anstieg der Wölfe zunehmen. Wie sieht es eigentlich in der Praxis aus, sind die Massnahmen verhältnismässig und nachhaltig wirksam und wie hoch ist die Wirkung beim Schutz mit Hunden?

Die Entwicklung der steigenden Schäden trotz oder auch wegen den Herdenschutzmassnahmen hat der Verein seit Jahren vorausgesehen. Jetzt stellt man eine zunehmende Ratlosigkeit bis in die höchsten Amtsstuben fest. Mit immer mehr und weiteren Massnahmen will man dieser Entwicklung entgegenhalten. In diesem Zusammenhang von verhältnismässigen oder nachhaltigen Massnahmen zu sprechen spottet jeder Beschreibung. Ob beim Herdenschutz oder beim Einsatz von Hunden, die Schäden nehmen jährlich zu. Viel schlimmer noch, immer öfter werden auch Mutterkuh- und weitere Grossvieheinheiten von den Wölfen angegriffen.

Das revidierte Jagdgesetz mit den Änderungen vom vergangenen Dezember kann nun umgesetzt werden. Unter gewissen Bedingungen soll ein Wolfsabschuss präventiv möglich sein. Welche Bedingungen sind das und können diese in der Praxis umgesetzt werden?

In groben Zügen sieht das revidierte Jagdgesetz vor, dass Rudel vom 1. September bis am 31. Januar reguliert werden können. Natürlich immer nur dort, wo durch die Regulation der Wolfsbestand nicht gefährdet ist. Zudem können Wölfe oder Rudel während der Weidesaison zwischen dem 1. Juni und dem 31. August reguliert werden, sofern diese Schäden an

Nutztieren anrichten. Für die erwähnten Regulierungen braucht es immer die Rücksprache mit dem BAFU. Ist der Wille der Behörden und der zuständigen Ämter vorhanden, sind diese Regulierungen sicher durchführbar. Der Verein fordert bei der Regulierung der Wolfsbestände durch die Wildhut auch den Einsatz von ausgebildeten Jägern. Viele weitere Fragen wie z.B. die Handhabung von schützenden und nicht schützenden Alpen bleiben noch offen. **Adam Dobsik**



Georges Schnydrig, Präsident des Vereins Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere und Züchter von Schwarznasenschafen.

Eine Möglichkeit, in einem 4. Lehrjahr das Wissen in einer zweiten Fachrichtung zu vertiefen Bauernverband unterstützt geplante Bildungsreform

Die Landwirtschaftskammer unterstützt den Vorschlag der Oda AgriAliForm, die landwirtschaftliche Grundbildung grundsätzlich bei drei Jahren zu belassen und mit einem freiwilligen vierten Jahr zu verstärken. Damit bekommen die angehenden Landwirtinnen und Landwirte einen noch besseren Rucksack, um die steigenden Herausforderungen zu bewältigen.

Die Landwirtschaftskammer (LAKA) – das Parlament des Schweizer Bauernverbands (SBV) – beriet die geplante Reform bei der landwirtschaftlichen Grundbildung und verabschiedete die Stellungnahme zuhanden der Oda AgriAliForm. Der Bauernverband unterstützt den Vorschlag einer weiterhin dreijährigen Ausbildung mit unterschiedlichen Fachrichtungen im dritten Lehrjahr und der Möglichkeit, in einem vierten Lehrjahr das Wissen in einer zweiten Fachrichtung zu vertiefen. Damit das Modell die nötigen Verbesserungen bringt, möchte er die Gesamtzahl Lektionen erhöhen und die vorgesehenen Handlungskompetenzen optimieren. Zudem wollen die Mitglieder die Anzahl überbetrieblicher Kurse auf maximal zwölf Tage beschränken. Weiter ist es für den Bauernverband

zwingend, dass auch die Höhere Berufsbildung angepasst und genügend Zeit für die Umsetzung und die Ausarbeitung der Lehrmittel eingeplant wird.

Weiter beriet die LAKA das landwirtschaftliche Verordnungspaket. Zu diskutieren gab es dabei vor allem die vorgesehene Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten der neuen Produktionssystembeiträge. Dabei sind unter anderem Kürzungen der Versorgungssicherheits-, der BTS- und der Biodiversitätsbeiträge vorgesehen. Die Mitglieder sind sich einig, dass diese Kürzungen vor allem die Tierhaltung schwächen würde. Zudem halten sie eine Kürzung auf Vorrat nicht sinnvoll, solange nicht klar ist, wie gross die Teilnahme an den freiwilligen Programmen in der Realität ist. Die LAKA lehnt die Umverteilungen daher ab. Weiter hält die LAKA an der Ablehnung der Direktzahlung der Milchzulagen fest, wie dies bereits von vor einem Jahr gefordert wurde. Auch festhalten möchte sie am Stickstoff-Reduktionsziel von 10 Prozent bis 2030. Die neuesten Berechnungen des Bundes zeigen, dass ein höheres Reduktionsziel realistischerweise nicht erreichbar ist. Der SBV wird die bereinigte Stellungnahme nun beim BLW einreichen.

Öffentlich überwachte Viehmärkte

Die nächste Annahme für **Schlachtschafe** findet am Mittwoch, den 17. Mai in Gamsen statt. Die danach folgenden Annahmen sind für Mittwoch, den 31. Mai, 7. Juni und 21. Juni in Gamsen geplant. Alle Daten der Schafannahmen sind auf der Webseite der BVO aufgeschaltet.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Aufuhrdatums, mit **Angabe vom Label der Tiere** unter www.oberwalliser-bauern.ch/oeffentliche-maerkte oder per E-Mail an verein@oberwalliser-bauern.ch oder per Telefon an 027 945 15 71. Die fristgerechte Anmeldung ist einzuhalten. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf vor Ort gewährleistet. Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.

An der GV der «Original Evolèner Viehzuchtgenossenschaft Wallis 1» kamen spannende Züchterfragen zur Sprache

Die «Evolèner» sind anerkannt – und trotzdem verkannt



Evolèner Kühe sind für unsere Alpen hervorragend geeignet.

Bild: zvg

Klein und familiär, aber mit grosser Leidenschaft am Arbeiten: So lassen sich die Tätigkeit und die Generalversammlung der «Original Evolèner Viehzuchtgenossenschaft Wallis 1» am Sonntag, 5. März, in Brig auf den Punkt bringen. Aufgebracht sind die Züchterinnen und Züchter über die Geringschätzung bei der Zuteilung der neusten Fördergelder für die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen.

Die «Original Evolèner» sind mit sechstausendjähriger Vergangenheit die älteste und die am meisten vom Aussterben gefährdete Rinderrasse der Schweiz. Von den anmutigen, temperamentvollen und umgänglichen Tieren, die aufgrund ihres leichten Gewichts auch besonders alpgängig sind, gibt es nur noch rund 300. Während Jahrzehnten trachtete die Walliser Landwirtschaftspolitik danach, die «Evolèner» zugunsten der verwandten «Eringer» ganz auszumerzen. Erst mit dem damaligen Staatsrat Jean-Michel Cina begannen etwas bessere Zeiten. Er hatte dafür gesorgt, dass die «Evolèner» von Bund und Kanton wieder anerkannt werden.

Den Charakter erhalten

Genossenschaftspräsident und Pionierzüchter Helmut Kiechler hält nichts von den einstigen Rivalitäten. «Es gibt Eringer und das sind wunderbare Kühe. Und es gibt Evolèner und das sind zwei Mal wunderbare Kühe», erklärte er an der sonntäglichen GV. Den 45 Genossenschaftsmitgliedern gehe es nicht darum, die Tiere auf mehr Leistung oder auf ihre weiss-braunen Fellzeichnungen zu züchten. «Uns geht es um die Erhaltung der Rasse

und den umgänglichen Charakter der Tiere. Die Bürokraten in Bern und Sitten sollten sich nicht um die Tiere kümmern, sondern um gute Rahmenbedingungen, sodass das Züchten attraktiver wird», appellierte Kiechler.

Fragwürdige Förderkriterien

Seit neuestem fördert der Bund mit zusätzlichen vier Millionen Franken jährlich die Erhaltung der einheimischen Nutztierassen. Eine entsprechende Motion des Walliser Ständerats Beat Rieder wurde 2021 von National- und Ständerat gutgeheissen. So positiv die Stossrichtung ist, so sehr hapert es aufgrund fragwürdiger Kriterien mit der richtigen Verteilung der Fördergelder. Dass die «Evolèner Rasse nur als «gefährdet», aber nicht als «kritisch» eingestuft wird, hat zur Folge, dass es weit geringere Tierbeiträge gibt. An der GV nahm der Vorstand einen Vorschlag entgegen, die zweifelhaften Berechnungen von einer wissenschaftlich kompetenten Stelle überprüfen zu lassen.

Wasser und Tourismus als wachsende Probleme

In seinem Jahresbericht kam Präsident Kiechler auch auf weitere aktuelle Fragen zu sprechen. Die gegenwärtige Trockenheit und die damit erneut drohende Wasserknappheit bereite den Bauern grosse Sorgen. Einfach Lösungen gebe es nicht. Hinzu komme, dass auch die Begehrlichkeiten des Tourismus in Bezug auf Wege und Weiden immer grösser werden. «Wir sind nicht partout dagegen», so Helmut Kiechler «aber wenigstens sollte man mit den Bauern rechtzeitig reden und sie nicht vor vollendete Tatsachen stellen.»

Zu wenig Unterschriften

Referendum gescheitert: Berggebiet und Landwirtschaft fordern rasche Umsetzung des revidierten Gesetzes

Es gelang dem Referendumskomitee nicht, die benötigten Unterschriften gegen das vom Parlament verabschiedete Jagdgesetz zu sammeln. Das Berg- und Alpgebiet, ja die gesamte Landwirtschaft, sind froh. Die exponentiell wachsenden Wolfsbestände schaffen speziell für die Sömmerungsgebiete unhaltbare Probleme und eine bessere Regulationsmöglichkeit tut not.

Das Referendumskomitee gab heute bekannt, dass sie nicht ausreichend Unterschriften gegen das vom Parlament beschlossene Jagdgesetz sammeln konnten. Damit ist dieses gescheitert und die neuen vom Parlament beschlossenen Vorgaben treten ohne Abstimmung in Kraft. Künftig kann der Wolfsbestand

reguliert werden, bevor Schäden an Nutztieren entstehen. Die Landwirtschaft und speziell die Berg- und Alpwirtschaft erwarten, dass die Umsetzung nun schnell erfolgt und wirkungsvoll ausgestaltet wird. Die Sömmerung von Nutztieren ist in gewissen Regionen unterdessen existenziell bedroht, die Situation ist unhaltbar geworden. Eine bessere Regulation der Wolfsbestände ist deshalb von elementarer Bedeutung. Die Probleme mit dem Raubtier haben mit den steigenden Populationen und Rudelbildungen exponentiell zugenommen. Unterdessen greifen diese nicht mehr nur Schafe und andere Kleinwiederkäuer an, sondern auch grössere Nutztiere.

Die einen sind grün, die anderen weiss

Spargel – Königin der Gemüse

Spargel ist eine der ältesten Gemüsesorten und galt früher wie heute als Delikatesse. Jetzt hat das zarte Gemüse wieder Saison. Die einen sind grün, die anderen weiss: Bleich- und Grünspargeln. Bei beiden handelt es sich grundsätzlich um die gleiche Pflanze, der Unterschied liegt im Anbau und der Ernte. Während die Grünspargeln über der Erdoberfläche wachsen und von der Sonne grün werden, wachsen die Bleichspargeln in einem Erdwall und bleiben daher weiss. Die Ernte ist insbesondere bei Bleichspargeln, die unterirdisch geerntet werden müssen, nicht einfach und erfordert grosses Geschick. Ob grün oder bleich, Spargeln sind gesund: Sie haben einen hohen Gehalt an Rohfasern, Mineralstoffen, organischen Säuren, Aromastoffen und vielen Vitaminen. Und die zu den Liliengewächsen gehörende Pflanze hat es gerne warm: Je höher die Tagestemperatur, desto grösser das tägliche Wachstum. Bei über 17°C wachsen sie fünf Zentimeter pro Tag – ein echtes Turbowachstum.

Spargeln sind mehrjährige Stauden, so kann der Wurzelstock bis zu 15 Jahre alt werden. Die Spargelstange ist die Sprosse der Pflanze. Mit zunehmendem Alter des Wurzelstocks wird die Stange immer dünner, weshalb die Wurzeln nach rund acht bis zehn Jahren ausgerissen werden, weil sich der Anbau nicht mehr rentiert. Gemüsebauern und Gemüsebauern, die neue Wurzelstöcke anpflanzen, müssen sich aber in Geduld üben, denn die ersten Spargeln lassen sich erst im dritten Jahr ernten, der volle Ertrag wird gar erst nach vier Jahren erreicht.

Schweizer Anbau

Schweizer Gemüseproduzentinnen und Gemüseproduzenten haben in den letzten Jahren den Spar-



Spargeln stammen ursprünglich aus dem östlichen Mittelmeerraum und mögen es dementsprechend warm.

Bild: Keystone

gelanbau stark ausgedehnt und damit das Angebot an Schweizer Spargeln erhöht. Innerhalb der letzten Jahre wurde die Anbaufläche für Bleichspargel von 104 Hektaren im Jahr 2007 auf 191 Hektaren im Jahr 2021 und für Grünspargeln von 65 auf 243 Hektaren erhöht. 2021 wurden in der Schweiz 432 Tonnen Bleich- und 336 Tonnen grüne Spargeln geerntet.

Essbares Elfenbein

In China und Ägypten sind Spargeln seit etwa 5000 Jahren bekannt – damals leisteten sich ausschliesslich reiche Menschen den Genuss. In der Antike sollen Spargeln als Aphrodisiakum eingesetzt worden sein und im Mittelalter galt Spargel als Arznei und wurde zum Beispiel gegen Husten und Geschwüre gegessen. Die begrenzte Verfügbarkeit, der relativ hohe Preis und der feine Geschmack tragen ausserdem dazu bei, dass die Spargel einen königlichen Status unter den Gemüsesorten genießt.

ANZEIGEN

Kabelloser Mähroboter ab Fr. 1399.–



endlich erhältlich

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78



Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.